

GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12
85122 Hitzhofen



Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020 Sitzung Nr. 76

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.10.2019

I. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Machbarkeitsstudien Innenentwicklungsflächen Oberzell und Hofstetten
02	Öffentlicher Personennahverkehr: Vertrag über die Finanzierung eines Linienverkehrs aus den östlichen Gemeinden des Landkreises in die Stadt Ingolstadt (Linie 85)
03	Bauangelegenheiten: a) Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Carports, A sternweg 4, Fl.Nr. 58/13, Gemarkung Oberzell b) Formlose Bauvoranfrage: Errichtung einer Terrasse mit Überdachung, Am Maierfeld 15, Fl.Nr. 795/5, Gemarkung Hitzhofen
04	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 75 vom 25.09.2019
05	Verschiedenes / Anfragen

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	12	stimmberechtigt	12
entschuldigt:	3	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Vorsitzender		
1. Bürgermeister	Sammüller, Roland	✓
Gemeinderäte:	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	entschuldigt
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	✓
	Schimmer, Alfred	entschuldigt
	Schneider, Franz	entschuldigt
	Schroll, Martin	✓
	Templer, Josef	✓

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 09.10.2019 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 09.10.2019 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 22.25 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Roland Sammüller
1. Bürgermeister

.....
Markus Wittmann
Verwaltungsbeamter

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 76 des Gemeinderates Hitzhofen am 15.10.2019

Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Machbarkeitsstudien Innenentwicklungsflächen Oberzell, Hofstetten und Hitzhofen

Sachvortrag:

Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte Herrn Leonhard Valier vom beratenden Büro. Er stellte die Planskizzen für die Innenentwicklungsflächen Oberzell O1 und O2 vor sowie die ersten Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung zum Gewerbelärm bzgl. der Innenentwicklungsfläche Hofstetten HF3.

Beschluss:

Das Gremium nimmt von den Planskizzen für die Innenentwicklungsflächen Oberzell O1 und O2 sowie von den ersten Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchung zum Gewerbelärm bzgl. der Innenentwicklungsfläche Hofstetten HF 3 Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

**12 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
02	Öffentlicher Personennahverkehr: Vertrag über die Finanzierung eines Linienverkehrs aus den östlichen Gemeinden des Landkreises in die Stadt Ingolstadt (Linie 85)

Sachvortrag:

Dem Gremium wurde vorab der Vertragsentwurf „Vertrag über die Finanzierung eines Linienverkehrs aus den östlichen Gemeinden des Landkreises Eichstätt in die Stadt Ingolstadt“ und der Information zur Vergabe und Finanzierung des ÖPNV im Landkreis Eichstätt zur Verfügung gestellt. Es ist nicht abzusehen, ob und wenn ja, wie hoch das Defizit ausfallen könnte.

Die personenbeförderungsrechtlichen Genehmigungen für die Linie 85 enden zum 02.12.2019. Nach EU-Verordnung mussten Aufträge ab dem 03.12.2019 für gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mittels einem wettbewerblichen Vergabeverfahren ausgeschrieben werden. Den Zuschlag erhielt das Busunternehmen Jägle, Eichstätt.

In einer Delegationsvereinbarung mit der Stadt Ingolstadt wurde neben der Übertragung der Ausschreibung an den Landkreis Eichstätt auch der Finanzierungsanteil zwischen Landkreis und Stadt

geregelt. Die finanzielle Beteiligung der bedienten kreisangehörigen Gemeinden wird im vorliegenden Vertrag geregelt:

- Der Landkreis (Lkr) stellt die Leistungserbringung mit Wirkung zum 03.12.2019 sicher
- Der Lkr trägt als Aufgabenträger die wirtschaftliche Verantwortung zum Ausgleich des Betriebskostendefizits
- Die Stadt Ingolstadt (IN) und die Landkreisgemeinden wiederum unterstützen unmittelbar den Lkr durch ihren Finanzierungsbeitrag für die auf ihrem Gebiet erbrachten Verkehrsleistungen
- Der Finanzierungsbeitrag berechnet sich nach dem Zuschussbedarf pro Jahresnutzkilometer im Kalenderjahr
- Es erfolgt eine Aufteilung der Jahresnutzkilometerleistung in einen Anteil, welcher in IN und welcher im Landkreis bzw. im Gemeindebereich erbracht wurde. Die Gemeinde Hitzhofen beteiligt sich am Defizit der Linie auf dem Abschnitt zwischen den Linienhaltestellen Hofstetten, Austraße (1. Haltestelle im Gemeindebereich) und Eitensheim, Röntgenstraße (1. Haltestelle in der Nachbargemeinde)
- Sämtliche Einnahmen (Tarifeinnahmen) und Ausgleichsleistungen, die dem Verkehrsunternehmen auf Grund der Bedienung der Relation zustehen, verringern die Gesamtsumme der Finanzierungsbeiträge. → Hinweis, dass die verkauften Fahrkarten (z. B. Schülerfahrkarten) im Gemeindebereich vollständig der jeweiligen Gemeinde zugeordnet werden (siehe auch nächste Aufzählung)
- Sämtliche Fahrgelder, die im Gemeindebereich Hitzhofen vereinnahmt werden (z. B. Schülerfahrkarten von Gemeinde-Schülern zur Grundschule Böhmfeld-Hitzhofen, Mittelschule und Gymnasium Gaimersheim) werden den Kosten der Gemeinde gegen gerechnet.
- Der Vertrag ist wirksam von 03.12.2019 bis 31.08.2029.

Weitere Diskussion:

Im Vertrag ist keine Aussagen zum möglichen Defizit genannt, da von Seiten des Landratsamtes die Kosten nicht abschätzbar seien. Von einzelnen Gemeinderäten ist dies nicht nachvollziehbar.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem vorliegenden „Vertrag über die Finanzierung eines Linienverkehrs aus den östlichen Gemeinden des Landkreises Eichstätt in die Stadt Ingolstadt“ zu.

Abstimmungsergebnis:

**12 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
03	Bauangelegenheiten: a) Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Carports, Asternweg 4, Fl.Nr. 58/13, Gemarkung Oberzell b) Formlose Bauvoranfrage: Errichtung einer Terrasse mit Überdachung, Am Maierfeld 15, Fl.Nr. 795/5, Gemarkung Hitzhofen

a) Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Carports, Asternweg 4, Fl.Nr. 58/13, Gemarkung Oberzell

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben „Neubau eines Carports“ liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 01 „Gartenstraße“. Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Baugenehmigung wird folgende Befreiung des Bebauungsplans beantragt:

- Zeichnerische Darstellung: Baugrenze
geplant: Errichtung des Carports außerhalb des Baufensters

Begründung des Bauherrn:

Im Gebiet des Bebauungsplans wurden bereits Garagen außerhalb des vorgesehenen Baufensters genehmigt.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Gebiet des Bebauungsplans existieren bereits genehmigte Garagen außerhalb des Baufensters (z. B. Gartenstr. 1 und 4, Rosenweg 6)

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben werden folgende Abweichungen von der Bayerischen Bauordnung beantragt:

- Nach Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Tiefe der Abstandsflächen 1 H, mindestens 3m.
geplant: Der Abstand zwischen Wohnhaus und Carport müsste mindestens 6m betragen. Bei der geplanten Situierung des Carports beträgt der Abstand zwischen Wohnhaus und Carport lediglich 3m.

Begründung des Bauherrn:

Das Carport wird in dieser Größe benötigt. Es kann nicht weiter in Richtung Grundstücksgrenze verschoben werden, da dadurch die Abstandsfläche zum öffentlichen Raum nicht mehr eingehalten werden.

Beschluss:

Dem Bauantrag Neubau eines Carports, Asternweg 4, Fl.Nr. 58/13, Gmkg. Oberzell wird zugestimmt.

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden erteilt:

- **Zeichnerische Darstellung: Baugrenze**
geplant: Errichtung des Carports außerhalb des Baufensters

Nachfolgender Abweichung von der Bayerischen Bauordnung wird zugestimmt:

- **Nach Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Tiefe der Abstandsflächen 1 H, mindestens 3m.**
Geplant: Der Abstand zwischen Wohnhaus und Carport müsste mindestens 6m betragen.
Bei der geplanten Situierung des Carports beträgt der Abstand zwischen Wohnhaus und Carport lediglich 3m.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

**12 : 0
angenommen**

b) Formlose Bauvoranfrage: Errichtung einer Terrasse mit Überdachung, Am Maierfeld 15, Fl.Nr. 795/5, Gemarkung Hitzhofen

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben „Errichtung einer Terrasse mit Überdachung“ liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 26 „Am Maierfeld“.

Im Zusammenhang mit der formlosen Bauvoranfrage ist folgende Befreiung des Bebauungsplans erforderlich:

- Zeichnerische Darstellung: Baugrenze
Geplant: Errichtung der Terrassenüberdachung mit Grundfläche 4m x 4m außerhalb der Baugrenze
- Nr. 3.4 Eine Baugrenzenüberschreitung für folgende Bauteile und deren Abstützung ist zulässig, wenn die gesetzlichen Abstandsflächen eingehalten werden.
 - Hauseingangs- und Terrassenüberdachungen (auch wenn sie über die gesamte Außenwandlänge geführt werden) bis max. 1,50 m
 - Kellerabgänge und deren Überdachung bis max. 1,50 m
 - Balkone ohne Abstützung bis max. 1,50 mGeplant: Errichtung der Terrassenüberdachung mit Grundfläche 4m x 4m außerhalb der Baugrenze

Begründung des Bauherrn:

Keine Verletzung der Abstandsflächen zu den Nachbarn im Osten und Westen.

Anmerkungen der Verwaltung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans existiert noch keine Befreiung hinsichtlich der Bebauung

außerhalb der Baugrenze über das festgesetzte Maß. Bei einem relativ neuen Bebauungsplan sollte von Befreiungen der Festsetzungen abgesehen werden.

Beschluss:

Der formlosen Bauvoranfrage Errichtung einer Terrasse mit Überdachung, Am Maierfeld 15, Fl.Nr. 795/5, Gmkg. Hitzhofen wird zugestimmt.

Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird erteilt:

- **Zeichnerische Darstellung: Baugrenze**
Geplant: Errichtung der Terrassenüberdachung mit Grundfläche 4m x 4m außerhalb der Baugrenze

Nr. 3.4 Eine Baugrenzenüberschreitung für folgende Bauteile und deren Abstützungen ist zulässig, wenn die gesetzlichen Abstandsflächen eingehalten werden.

- Hauseingangs- und Terrassenüberdachungen (auch wenn sie über die gesamte Außenwandlänge geführt werden) bis max. 1,50 m

Abstimmungsergebnis:

**7 : 5
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
04	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 75 vom 25.09.2019

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 75 vom 25.09.2019 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 75 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2019 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**12 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
05	Verschiedenes / Anfragen

Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller

- Mitteilung Bauvorhaben seit der letzten GR-Sitzung
- Schallschutzmaßnahmen in beiden Kindergärten
- Malerarbeiten im Kindergarten Hitzhofen: 25-Jahr-Feier 2020
- Defizit ausgleich 2018 Kindergarten Hitzhofen: 1.698,76 € (trotz Praktikant)
- Ausschreibung erstmalige Herstellung Lohweg inkl. Kanalverlängerung, zwei Kanalbaumaßnahmen in Hofstetten
- Einladung Sänger Treff Hofstetten: Liederabend am 26.10.2019, 19.30 Uhr, Gasthaus Buchberger
- Komplett-Ausfall der DSL-Versorgung von Fremdanbieter am 29.09.2019 zwischen 6 und 13 Uhr
- Förderantrag vom 25.06.2019 (Einreichung sämtlicher Unterlagen) für Energienutzungsplan BG „Fuchsbug“, Prüfung der Unterlagen am 23.08.2019 abgeschlossen, Zuwendungsbescheid vom Wirtschaftsministerium ausstehend
- Dauerhafte Verlegung der Bushaltestelle Austraße: Zustimmung LRA, PI Eichstätt, Busunternehmen

- Korrektur Öffnungszeiten Wertstoffhof am Mittwoch:
01.04. – 30.11. 16.00 Uhr – 17.30 Uhr
01.12. – 31.03. 16.00 Uhr – 17.00 Uhr
- Ersteigerte Immobilie Hauptstr. 11
-

Anfragen durch Gemeinderäte

Hake Karin	Ergebnis der Begehung der Blühwiesen Bgm Sammüller: Alle 3 Blühflächen wurden im Rahmen des Leader-Programms begangen und werden nach Empfehlung des anwesenden Experten bearbeitet und angesät
Templer Josef	Kindergarten Hitzhofen: Bäume wachsen nah am Haus → Verstopfung der Dachrinne? Bgm Sammüller: Bereits bekannt und die relevanten Äste werden zurückgeschnitten Sind Geschenkgutscheine der Gemeinde Hitzhofen auch auf dem Wochenmarkt bei Bäckerei Waldinger und Tiroler Schmankerl Ecke einlösbar, und ist eine Erweiterung der Einlösbarkeit auch z. B. bei Eitensheimer Gewerbebetriebe angedacht? Bgm Sammüller: Tiroler Schmankerl Ecke macht mit, Waldinger noch offen, mögliche Ausweitung nach Eitensheim ist kritisch zu sehen Straßenschild Eitensheimer Straße falsch, da zusammen geschrieben Bgm Sammüller: Das fehlerhafte Schild wird ausgetauscht. Vergabekategorien für Bauplatzvergabe im Einheimischenmodell Bgm Sammüller: Bis zur nächsten GR-Sitzung soll ein Entwurf vorgelegt werden
Schroll Martin	Parkplatz Jugendhaus Hofstetten erfolgen gehäuft Übernachtungen und Camping, entsprechendes Verbotsschild soll aufgestellt werden
Dworak Michael	Zweite Straßenlampe ausgefallen Kreisel FW-Haus – Reisbergstraße Sachstand zur Ausschreibung Gemeindemitarbeiter Bgm Sammüller: Die Ausschreibung befindet sich in Arbeit, es soll eine Stelle als Bauhelfer ausgeschieden werden, geplanter Einstellungstermin ist der 01.02.2020
Dworak Winfried	Sachstand zum Bürgerbus Bgm Sammüller: Bürgerbus befindet sich in Arbeit GR Rentzsch: Bei E-Bus besondere Förderung möglich, sendet Unterlagen an Bgm

GR Michael Dworak gibt bekannt, dass die GRe Matthias Rentzsch, Winfried Dworak und Michael Dworak nicht mehr Mitglieder der Wählervereinigung der FW und nunmehr parteilos sind.